BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7363

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	**Kooperationsabsichten der Solothurner Spitäler AG**
Urheber/in:	Stefan Meyer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	5. November 2026
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Eingereicht von Mitgliedern der Fraktionen SVP, FDP, GLP, Mitte, Grüne/EVP.

Gemäss Recherchen der «Basler Zeitung» vom 4. November 2026 prüft die Solothurner Spitäler AG eine verstärkte, kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit dem KSBL, bis hin zu einem gemeinsam betriebenen Spitalneubau im Raum Dornach-Reinach. Die soH bestätigt diese Überlegungen und hält fest, sie verfüge über die unternehmerische und finanzielle Stabilität, um sich «aktiv und substanziell» an solchen Versorgungskonzepten zu beteiligen. Bereits 2024 empfahl eine von der soH in Auftrag gegebene KPMG-Studie, «verstärkt eine überregionale Perspektive auf Versorgungsräume einzunehmen, insbesondere in der Nordwestschweiz». Die Idee ist nicht neu: Bereits 2019 verlangte das Postulat 2019/549 eine Kooperation mit dem Spital Dornach zu prüfen. Ein bikantonales Spital im Birstal würde den Standort Bruderholz voraussichtlich überflüssig machen.

Diese Information ist für den anstehenden Entscheid des Landrats zentral. Mit der Vorlage 2026/5006 beantragt der Regierungsrat, die Standorte Bruderholz und Liestal als Betriebsstandorte des KSBL zu bestätigen, die Beteiligung des Kantons am KSBL zu erhöhen und eine Kreditsicherungsgarantie zu bewilligen. Der Landrat wird Ende November 2026 darüber entscheiden. In der Schlussevaluation der Vorlage wurden einzig die Varianten «Bruderholz/Liestal» und «Salina Raurica» (Pratteln) einander gegenübergestellt. Eine kantonsübergreifende Lösung mit dem Kanton Solothurn wurde nicht geprüft. Dies, obwohl das untere Baselbiet, das Laufental und die Bezirke Dorneck und Thierstein faktisch einen gemeinsamen Versorgungsraum bilden und der Kanton mit dem Entscheid Investitionen, Dotationskapital und eine Kreditsicherungsgarantie für Jahrzehnte bindet.

In seiner Antwort auf die Fragen der SVP-Fraktion zur Spitalvorlage hält der Regierungsrat fest, dass die Kantone Aargau und Solothurn im Mai 2024 eine vertiefte Koordination der Spitalplanung abgelehnt hätten. Gleichzeitig kündigte er an, nach den Beschlüssen der GDK vom November 2025 erneut bei den Nachbarkantonen anzufragen. Gegenüber der «Basler Zeitung» teilt die VGD nun mit, seitens Solothurn sei zu keiner Zeit eine Anfrage für eine Kooperation im Bereich der Infrastruktur eingegangen, auch nicht im Hinblick auf die Sanierung des Spitals Dornach. Das KSBL

wiederum erklärt, mögliche Kooperationen würden im regelmässigen Austausch mit den Spitaldirektionen der Region thematisiert. Zudem hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 2024/753 gegen eine verbindliche überregionale Infrastrukturplanung ausgesprochen.

Es ist daher zu klären, welche Kontakte tatsächlich stattgefunden haben, seit wann der Regierungsrat von den Solothurner Überlegungen Kenntnis hat und ob diese Option sorgfältig geprüft wurde, bevor der Landrat einen Grundsatzentscheid mit Folgen für Jahrzehnte fällt. Ebenso ist zu klären, ob eine solche Option in eine verbindliche regionale Versorgungs- und Infrastrukturplanung unter Einbezug von Basel-Stadt eingebettet werden kann. Weil diese Fragen über Parteigrenzen hinweg von grosser Bedeutung sind, wird die Interpellation von Mitgliedern mehrerer Fraktionen gemeinsam eingereicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann haben der Regierungsrat, die VGD oder das KSBL Kenntnis von Überlegungen der soH bzw. des Kantons Solothurn zu einer kantonsübergreifenden Infrastrukturplanung oder einem gemeinsamen Spitalneubau im Raum Dornach-Reinach?

3. Welche formellen oder informellen Kontakte zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Kantons BL bzw. dem KSBL und dem Kanton Solothurn bzw. der soH haben seit 2024 zu diesen Themen stattgefunden? Wann fanden sie statt, und mit welchem Ergebnis?

4. Hat der Regierungsrat, wie in seiner Antwort auf die Fragen der SVP-Fraktion angekündigt, nach den GDK-Beschlüssen vom November 2025 beim Kanton Solothurn erneut um eine verstärkte Zusammenarbeit in der Versorgungsplanung angefragt? Wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: weshalb nicht?

4. Hatten mögliche Kooperationsabsichten aus Solothurn einen Einfluss auf den Zeitplan der Vorlage 2026/5006, insbesondere darauf, dass der Standortentscheid rasch durch den Landrat gefällt werden soll?

5. Weshalb wurde eine kantonsübergreifende Variante mit Solothurn, etwa ein gemeinsamer Standort im Raum Dornach-Reinach anstelle des Bruderholzspitals, in der Varianteneva-luation der Vorlage 2026/5006 nicht geprüft?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die öffentlich bekundete Bereitschaft der soH, sich finanziell substanziell an einem gemeinsamen Versorgungskonzept zu beteiligen?

7. Inwiefern würde ein Landratsbeschluss zur Bestätigung der Standorte Bruderholz und Liestal eine spätere Kooperation mit der soH präjudizieren oder verunmöglichen? Ab welchem Zeitpunkt (Planungs- bzw. Bauauslösung) wären die Investitionen am Bruderholz faktisch irreversibel?

8. Mit welchem Zeitbedarf und welchen Kosten rechnet der Regierungsrat für eine vertiefte Abklärung einer bikantonalen Variante BL/SO? Wäre eine solche Abklärung möglich, ohne die Betriebssicherheit am Standort Bruderholz zu gefährden (z.B. mittels Übergangsmassnahmen)?

9. Ist der Regierungsrat bereit, vor dem Entscheid des Landrats mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn bzw. der soH Kontakt aufzunehmen und den Landrat sowie die zuständigen Kommissionen über die Ergebnisse zu informieren?

10. Hält der Regierungsrat angesichts des Angebots der soH an seiner Haltung fest, dass eine verbindliche überregionale Infrastrukturplanung nicht anzustreben sei? Ist er bereit, eine solche Planung für den Versorgungsraum nördlich des Jurabogens unter Einbezug der Kantone Basel-Stadt, Solothurn und Aargau anzustossen?

11. Ist der Regierungsrat bereit, bis zum Vorliegen der Abklärungen sicherzustellen, dass keine Investitionen oder Verpflichtungen ausgelöst werden, die eine kantonsübergreifende Lösung verunmöglichen, und gleichzeitig den sicheren Betrieb des KSBL an beiden Standorten zu gewährleisten?